

Verstöße gegen die nachstehenden Vorschriften werden mindestens von den Sportwarten an den Fahrtleiter/die Sportkommissare zur Ahndung gemeldet. Das Betreten, Besteigen und Fotografieren von Militärfahrzeugen ist untersagt.

1. Hausordnung

Neben der hier aufgeführten Fahrerlagerordnung sind die Kasernenordnung und die jeweiligen umweltrechtlichen Hinweise zu berücksichtigen. Den Anweisungen des militärischen Wachpersonals ist unbedingt sofort Folge zu leisten.

Der Veranstalter und das militärische Personal sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Den Anweisungen dieses Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

2. Umwelt/Müllentsorgung

Bei jeglichen Arbeiten am Motorrad, Quad oder Gespann auf dem Veranstaltungsgelände sind Umweltmatten, mind. 160 cm x 100 cm, entsprechend den FIM-Vorschriften (FIM Environmental Code, Nr. 6.1) unter das Fahrzeug zu legen. Diese Folien müssen unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung von allen Teilnehmern selbst wieder mitgenommen werden.

Das nasse Abwaschen/Reinigen von Motorrädern und anderen Kraftfahrzeugen mit Reinigungsmitteln, Benzin, Wasser, Kaltreiniger oder ähnlichen Stoffen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Jeder Teilnehmer ist dazu verpflichtet, sämtliche Reifen und andere Gegenstände sowie sonstigen Müll wieder mitzunehmen und somit vom Veranstaltungsgelände wieder zu entfernen. Illegale Müllentsorgung sowie Umweltverschmutzungen werden mindestens mit Bußgeld geahndet (ggf. Anzeige beim örtlichen Umweltamt). In besonderen Fällen stellt die illegale Müllentsorgung sowie Umweltverschmutzung eine Straftat dar.

3. Stellflächen im Fahrerlager

Die Zuteilung der entsprechenden Stellflächen erfolgt ausschließlich durch den Umweltbeauftragten und Fahrerlager-Obmann der Veranstaltung. Den Anweisungen des Fahrerlager-Obmannes und des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Die Nutzung der Rasenflächen ist ausdrücklich untersagt.

4. Schäden

Für Schäden, die durch den Aufbau, den Abbau (Erdnägel, Asphaltbruch, etc.) oder den Betrieb (Flurschäden) der Teaminfrastruktur verursacht werden, haftet das Team bzw. der Fahrer. Dies gilt insbesondere auch für Schäden (Löcher in der Asphalt- oder Plattendecke, Kabelverletzungen, Rohrbeschädigungen, etc.) die durch das Eintreiben von Erdnägeln oder anderen Verankerungsmitteln entstanden sind.

5. Gewerbliche Tätigkeiten

Sämtliche gewerbliche Tätigkeiten auf dem Veranstaltungsgelände, wie etwa der Verkauf von Merchandising-Artikeln oder das Anbieten von Dienstleistungen bedürfen der Zustimmung des Veranstalters.

6. Ausschank/Bewirtung

Der öffentliche Ausschank von kostenpflichtigen oder zu Werbezwecken kostenfreien Getränken und die öffentliche Abgabe von Speisen sind grundsätzlich untersagt. Bei der teaminternen Bewirtung sind die jeweiligen Umwelthinweise zu berücksichtigen.

7. Werbung

Die Verteilung von Werbemitteln im Fahrerlager wie Flyer, Give-Aways etc. und Ausstellung von Produkten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Veranstalters.

8. Fahren im Fahrerlager und auf den Zuwegungen

Im gesamten Fahrerlager gilt Schritttempo. Im Übrigen gelten die Straßenverkehrsordnung sowie die Kasernenordnung der Clausewitz-Kaserne. Das Fahren mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Motorrädern, Quads oder Gespannen, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und entsprechend versichert sind, ist auf dem Gelände untersagt. Fahrzeugführer müssen eine gültige und entsprechende Fahrerlaubnis für das genutzte, zugelassene Fahrzeug besitzen. Das Benutzen von Skateboards oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten, aber nach deutschen Vorschriften versicherungspflichtigen Transportmitteln, ist verboten. Eltern haften für Ihre Kinder!

Das Fahren im Fahrerlager mit zum Wettbewerbseinsatz vorgesehenen Motorrädern, Quads oder Gespannen ist nur auf dem direkten Weg zur Wettbewerbsstrecke zu den im Zeitplan ausgewiesenen Zeiten der jeweiligen Klasse mit dem der Klasse entsprechenden Fahrzeug erlaubt, für die der Teilnehmer genannt ist.

Das Fahren im Fahrerlager mit dem Auto, Servicefahrzeug, Wohnmobil oder der Zugmaschine ist nur dann erlaubt, wenn das Fahrzeug mit einem entsprechenden Fahrzeugausweis ausgestattet ist.

9. Tiere im Fahrerlager

Tiere im Fahrerlager sind verboten.

10. Sonstiges

Im Fahrerlager ist offenes Feuer (auch alle Grills) verboten.

11. Informationspflicht

Jeder eingeschriebene Teilnehmer ist verpflichtet, sein Team, Gäste und die teameigenen Sponsoren über die Inhalte dieser Fahrerlagerordnung zu informieren.